

Beschlüsse EZB-Rat (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 4. Februar 2013 genehmigte der EZB-Rat die Antworten des Eurosystems auf die öffentliche Konsultation der EBA und der ESMA zu den Grundsätzen des Benchmarking in der EU sowie den Konsultationsbericht der IOSCO zu finanziellen Benchmarks. Die Antworten des Eurosystems sowie eine diesbezügliche Pressemitteilung vom 8. Februar 2013 stehen auf der EZB-Website zur Verfügung.

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 25. Januar 2013 billigte der EZB-Rat die „Empfehlungen für die Sicherheit von Internetzahlungen“ sowie die Ergebnisse der diesbezüglichen öffentlichen Konsultation von 2012 und genehmigte deren Veröffentlichung auf der EZB-Website. Außerdem wurde beschlossen, eine zweimonatige öffentliche Konsultation zu den „Empfehlungen für Zugangsdienste für Zahlungskonten“ durchzuführen. Diese Dokumente sowie eine entsprechende Pressemitteilung wurden am 31. Januar 2013 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 4. Februar 2013 genehmigte der EZB-Rat die Zulassung des neuen Wertpapierabwicklungssystems LuxCSD für die Kreditgeschäfte des Eurosystems. Das vollständige Verzeichnis aller Wertpapierabwicklungssysteme sowie der Verbindungen, die für die Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassen sind, kann auf der EZB-Website abgerufen werden.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 29. Januar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu neuen Kompetenzen der rumänischen Zentralbank hinsichtlich Staatsschuldtiteln und diesbezüglichen Kreditausfallversicherungen (CON/2013/6) auf Ersuchen der Banca Nationala a României. Vom 30. Januar 2013 datiert eine Stellungnahme der EZB zu Überweisungen und Lastschriften in Italien auf Ersuchen der Banca d'Italia. Am 1. Februar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu

einer französischen Staatsgarantie zur Deckung bestimmter Verpflichtungen von Tochterunternehmen der Dexia SA (CON/2013/8) auf Ersuchen des französischen Wirtschafts- und Finanzministeriums. Ebenfalls am 1. Februar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Beschränkungen für Barzahlungen in Dänemark (CON/2013/9) auf Ersuchen des dänischen Justizministeriums.

Am 8. Februar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Beschränkungen für die Barauszahlung von Löhnen in Finnland (CON/2013/11) auf Ersuchen des finnischen Arbeits- und Wirtschaftsministeriums. Am 12. Februar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Entgegennahme von Einlagen und zur Depotführung durch das ungarische Schatzamt der EZB zur Entgegennahme von Einlagen und zur Depotführung durch das ungarische Schatzamt (CON/2013/12) auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für nationale Wirtschaft. Am 18. Februar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur geänderten Berechnung des jährlichen Beitrags zur Finanzstabilität in Belgien (CON/2013/13) auf Ersuchen des belgischen Finanzministeriums.

Am 20. Februar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Rahmen für die Finanzmarktaufsicht in Polen (CON/2013/14) auf Ersuchen des polnischen Parlaments. Ebenfalls am 20. Februar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Verteilung des Gewinns der griechischen Zentralbank (CON/2013/15) auf Ersuchen der Bank of Greece.

Corporate Governance: Am 4. Februar 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung der EZB an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Central Bank of Cyprus an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Central Bank of Cyprus (EZB/2013/3). Die Empfehlung wurde am 9. Februar 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 20. Februar 2013 erfolgte die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der EZB für das Geschäftsjahr 2012 durch den EZB-Rat. Der Jahresabschluss und eine diesbezügliche Pressemitteilung wurden am darauffolgenden Tag veröffentlicht. Der Jahresbericht 2012 der EZB

enthält einen Managementbericht für das vergangene Geschäftsjahr.

Jahresabschluss 2012 der EZB

Der EZB-Rat hat am 21. Februar den geprüften Jahresabschlusses 2012 der Europäischen Zentralbank festgestellt. Im Jahr 2012 erzielte die EZB demnach einen Überschuss von 2,164 (1,894) Milliarden Euro. Der EZB-Rat beschloss, der Rückstellung für Risiken zum 31. Dezember 2012 einen Betrag in Höhe von 1,166 Milliarden Euro zuzuführen, wodurch sich diese auf ihren derzeitigen Maximalbetrag von 7,529 Milliarden Euro vergrößerte. Die Rückstellung für Risiken dient der Absicherung gegen mögliche Verluste durch Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken; diese Risiken werden fortlaufend überwacht. Der Umfang und die Notwendigkeit der Rückstellung werden jährlich geprüft.

Infolge dieses Übertrags in die Rückstellung belief sich der Nettogewinn der EZB für das Jahr 2012 auf 998 (728) Millionen Euro. Nach einem Beschluss des EZB-Rats war schon am 31. Januar 2013 eine Gewinnvorauszahlung an die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Eurosystems in Höhe von 575 Millionen Euro geleistet worden. Auf Beschluss des EZB-Rats wurden die verbleibenden 423 Millionen Euro am 25. Februar 2013 an die NZBen des Eurosystems ausgeschüttet.

Die Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der EZB resultieren in erster Linie aus der Anlage ihrer Währungsreserven und ihres Eigenmittelportfolios, aus dem Zinsertrag ihres achtprozentigen Anteils am gesamten Euro-Banknotenumlauf sowie aus Nettozinseinkünften aus den Wertpapieren, die für geldpolitische Zwecke im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme – SMP) und der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden.

2012 belief sich das Nettozinsergebnis auf insgesamt 2,289 (1,999) Milliarden Euro. Es umfasste die Zinserträge aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 633 (856) Millionen Euro

sowie Nettozinseinkünfte von 1,108 (1,003) Milliarden Euro aus im Rahmen des SMP erworbenen Titeln, wobei 555 (654) Millionen Euro davon aus im SMP-Portfolio gehaltenen griechischen Staatsanleihen resultieren. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten waren Nettozinseinkünfte in Höhe von 209 (166) Millionen Euro aus Wertpapieren, die im Rahmen der beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben worden waren. Im Zusammenhang mit den Forderungen der NZBen, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ergeben, leistete die EZB Zinszahlungen in Höhe von 307 (434) Millionen Euro an die NZBen; die Zinserträge der EZB aus Währungsreserven beliefen sich auf 229 (290) Millionen Euro.

Die realisierten Gewinne aus Finanzgeschäften betragen 319 (472) Millionen Euro. Im Gegensatz zu 2011, als japanische Yen im Zusammenhang mit der Beteiligung der EZB an der konzertierten internationalen Devisenmarktintervention verkauft wurden, waren die realisierten Wechselkursgewinne im Jahr 2012 unerheblich. Die Abschreibungen beliefen sich 2012 auf vier (157) Millionen Euro. Die Verringerung der Abschreibungen im Jahr 2012 war in erster Linie auf den insgesamt gestiegenen Marktwert der im Eigenmittelportfolio der EZB gehaltenen Wertpapiere zurückzuführen.

Die Sachaufwendungen der EZB setzen sich aus Personalaufwendungen sowie allen sonstigen Sachaufwendungen zusammen. Erstere stiegen 2012 geringfügig auf 219 (216) Millionen Euro. Die sonstigen Sachaufwendungen, die sich aus Gebäudemieten, Honoraren sowie Aufwendungen für sonstige Waren und Dienstleistungen zusammensetzen, beliefen sich 2012 auf 242 (226) Millionen Euro und schlossen Abschreibungen für Sachanlagen in Höhe von 13 Millionen Euro ein. Der Großteil der im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau angefallenen Kosten ist nicht in dieser Position enthalten, sondern wird in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ erfasst, die Teil der „Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte“ ist. Die Position „In Bau befindliche Anlagen“ erhöhte sich im Jahr 2012 um 191 Millionen Euro auf 530 Millionen Euro. Der Jahresabschluss sowie der Managementbericht für das Geschäftsjahr 2012 sind Teil des Jahresberichts 2012 der EZB, der am 24. April 2013 veröffentlicht wird.